

Häufig gestellte Fragen (FAQ) und Antworten

Warum sollen Berufsfelderkundungen überhaupt durchgeführt werden?

Viele Jugendliche haben wenige oder unrealistische Vorstellungen von Berufen. Daher sollen sie bereits in der 8. Klasse einen Einblick in die betriebliche Wirklichkeit erhalten und sich mit eigenen Stärken/Interessen auseinandersetzen. Betriebe können außerdem für ihre Branche und ihr Unternehmen werben und frühzeitig Kontakt zu potenziellen Praktikanten und Nachwuchskräften aufnehmen.

Sind Berufsfelderkundungen etwas ganz Neues?

Nein, ähnliche Veranstaltungen finden bereits in Unternehmen statt (z. B. Schnupper- oder Stöbertage etc.). Unternehmen können auf Erfahrungen aufbauen.

Wie kommen Schüler/innen und Betriebe zusammen?

Unternehmen tragen die Plätze (Anzahl, Zeitraum etc.) in das Portal ein. Schüler/innen suchen – ggf. mit Unterstützung – nach passenden Plätzen. Die Lehrkraft nimmt mit dem Unternehmen Kontakt auf und meldet die/den Schüler/in an. Die Schüler/innen erhalten die Kontaktdaten des Unternehmens und gelangen selbständig dorthin.

Wie viele Jugendliche können an einer Erkundung teilnehmen?

1 – 16 Schüler/innen. Dies richtet sich nach den Möglichkeiten des Betriebs. Es sollte darauf geachtet werden, dass eine Erkundung noch möglich ist.

Wie sieht es mit etwaigen Gesundheitsuntersuchungen aus? (z.B. Lebensmittel- oder Gesundheitsbranche)

Ist für Betriebe ein Gesundheitszeugnis oder sind Impfungen notwendig, informiert der Betrieb die Schule.

Wie sind die Schüler/innen versichert?

Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Berufsfelderkundungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schüler/innen sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Berufsfelderkundung unfallversichert. Informationen zur Versicherung finden Sie auch unter http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/pdf/Sicher_durch_das_Betriebspraktikum_GUV-SI_8034_-_3._Auflage_05.2004.pdf

Wer übernimmt die Kosten für eventuell nötige Arbeitskleidung?

Das Unternehmen.

Wer übernimmt die Fahrtkosten?

Viele Schüler/innen besitzen eine Schülerfahrkarte („Schoko-Ticket“), die genutzt werden kann. Die Berufsfelderkundungen sollten im Einzugsgebiet der Schule liegen; die Fahrtkosten übernimmt der Schulträger.

Müssen Unternehmen die Versorgung der Schüler/innen gewährleisten (z. B. Mittagessen)?

Nein. Wenn Unternehmen ihre Plätze in das Portal einstellen, können Sie anmerken, dass die Schüler/innen einen Imbiss mitbringen sollen.

Stand 08/2018